Produktinformationsblatt für Camper-Sorglos-Paket für Mieter von Wohnmobilen / Wohnanhänger (nach ABRV 09/2010, BB-RAV-09/2010, BB IHW 01/2011, BB-KVW 01/2011)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. **Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?**
Wir bieten Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein namentlich genannten Personen mit den Bausteinen: Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Inhalts-, und Kautionsversicherung für Mieter von Wohnmobilen / Wohnanhänger. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt Camper-Sorglos-Paket für Mieter von Wohnmobilen / Wohnanhänger, im einzelnen sind dies: Allgemeine Bestimmungen, Allgemeine Bedingungen für die Reiserücktrittskosten-Versicherung (ABRV 09/2010), Besonderen Bedingungen zur Reiseabbruchkosten-Versicherung (BB-RAV 09/2010), Bedingungen zur Inhaltsversicherung für Wohnmobile / Wohnanhänger (BB-IHW 01/2011) und Bedingungen zur Kautionsversicherung für Wohnmobile / Wohnanhänger (BB-KVW 01/2011), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. **Welche Risiken sind versichert?**
Versichert sind im Rahmen der Reiserücktrittskosten- u. Reiseabbruchkostenversicherung die nachweislich vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bei Nichtantritt der Reise aus versichertem Grund und falls ausdrücklich im Versicherungsschein vereinbart, die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie die sonstigen Mehrkosten, falls Sie die Reise aus versicherten Gründen abbrechen müssen. Die Versicherung bezieht sich auf eine einzelne, über den Reisezeitraum eindeutig bestimmte Reise. Wichtige Gründe für den Rücktritt bzw. den Reiseabbruch sind im Rahmen dieser Versicherung unter anderem Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person oder ihrer Angehörigen, aber auch Verlust des Arbeitsplatzes oder die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung.

Ein evtl. anfallender Selbstbehalt wird in Abzug gebracht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den ABRV 09/2010 und den BB-RAV-09/2010.

Versichert sind im Rahmen der Inhaltsversicherung für Wohnmobile / Wohnanhänger die nachweislich mitgeführten zu privaten Zwecken genutzten Sachen im Wohnmobil / Wohnanhänger, sofern es sich um Eigentum des Versicherungsnehmers oder einer versicherten Person handelt.

Ein evtl. anfallender Selbstbehalt wird in Abzug gebracht

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den BB-IHW 01/2011.

Versichert sind im Rahmen der Kautionsversicherung die lt. Mietvertrag teilweise oder vollständige Einbehaltung der vereinbarten Kaution für einen während der Laufzeit des Mietvertrages für Wohnmobile / Wohnanhänger unter den Versicherungsschutz fallenden Schaden bis zu 1.000,-- EUR abzgl. eines evtl. anfallenden Selbstbehaltes.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den BB-KVW 01/2011.

Der Abschluss des Produktes Camper-Sorglos-Paket muss spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise erfolgen. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn das Camper-Sorglos-Paket am Buchungs- oder Folgetag abgeschlossen wurde.

3. **Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?**

Versicherungsbeiträge	Prämie pro Tag inkl. 19 % Vers.st.
Tagesmietpreis bis 50,– EUR	4,50 EUR
Tagesmietpreis bis 75,– EUR	5,50 EUR
Tagesmietpreis bis 100,– EUR	6,50 EUR
Tagesmietpreis bis 150,– EUR	8,50 EUR
Tagesmietpreis bis 200,– EUR	10,50 EUR

Den Versicherungsbeitrag für die hier versicherte Reise entnehmen Sie dem Antrag oder dem Versicherungsschein. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Mit der Zahlung der Prämie besteht sofortiger Versicherungsschutz für die gebuchte Reise.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Ziffer 4 in den ABRV 09/2010 und Ziffer 4 der Allgemeinen Bestimmungen zum Camper-Sorglos-Paket.

4. **Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**
Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert ist in der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchkostenversicherung insbesondere, wenn Sie die Reise aus anderen als den unter Ziffer 1.2.1 und 1.2.2. genannten privaten Gründen nicht antreten wollen oder wenn sich die Situation in dem Reisegebiet aufgrund von äußeren Umständen (Krieg, Innere Unruhen) so verändert hat, dass Sie die Reise aus persönlichen Gründen nicht mehr antreten möchten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 2 in den ABRV 09/2010 und Ziffer 3 in den BB-RAV-09/2010.

Nicht versichert sind in der Inhaltsversicherung für Wohnmobile/ Wohnanhänger z. B. Lebens-, Genussmittel sowie Verbrauchsgüter aller Art, Bargeld, EC- u. Kreditkarten, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden u. Dokumente aller Art, Sammlungen, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Pelze, Antiquitäten sowie motorisierte Land-, Luft- u. Wasserfahrzeuge u. Außenbordmotoren.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 2 u. 3 in den BB IHW 01/2011.

Nicht versichert sind in der Kautionsversicherung für Wohnmobile / Wohnanhänger Schäden durch Fahrten unter Alkohol-, Drogen oder Arzneimitteleinfluss sowie Schäden bei Teilnahme von Wettfahrten oder vertragswidrigem Gebrauch.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 3 in den BB KVW 01/2011.

PI-606/03/08.15

5. **Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt vor allem für die Daten der Reise, das Buchungsdatum, die Namen der versicherten Personen, den Mietpreis sowie das amtl. Kennzeichen des Wohnmobiles / Wohnanhängers. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 in den Allgemeinen Bestimmungen.

6. **Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind der Würzburger unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen. Sollten Sie hierzu keine wahrheitsgemäßen Angaben machen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Beitragsanpassung vorzunehmen.

7. **Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Dazu zählt vor allem, dass Sie unverzüglich bei Kenntnis des Rücktritts die Reise bei der Buchungsstelle stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich schriftlich zu melden.
Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dazu gehören neben dem ärztlichen Attest z. B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht, die Buchungsunterlagen, der Mietvertrag für das Wohnmobil / Wohnanhänger oder die Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der Allgemeinen Bestimmungen, Ziffer 5 in den ABRV 09/2010, Ziffer 4 in den BB-RAV-09/2010, Ziffer 9 IHW 01/2011 und Ziffer 4 KVW 01/2011.

8. **Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**
Der Versicherungsschutz beginnt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der Allgemeinen Bestimmungen.

9. **Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**
Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.